



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0199 vom 05.09.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	30.09.2014	zur Information

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Baumkataster
Bestandserfassung und Verkehrssicherung öffentlicher Bäume

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachdarstellung:

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 05.07.2012 ist inzwischen mit dem Aufbau des Baumkatasters der Stadt Ochtrup begonnen worden. Die Ersterfassung wird in der Regel durch Auftragsvergabe von externen Fachleuten durchgeführt. Bisher standen Bereiche um Schulen, Kindergärten und sonstige hochfrequentierte oder aktuelle öffentliche Bereiche im Vordergrund.

Für die Verarbeitung der gewonnenen Daten wurde ein geeignetes Computerprogramm und mobile Hardware ausgewählt und angeschafft. Es erfolgte eine Einführungsschulung für die betroffenen Mitarbeiter, so dass die vielfältigen Daten nun zeitgemäß angewendet werden können. Durch regelmäßigen Abgleich sind sie aktuelle Arbeitsgrundlage sowohl für den Fachbereich III (Berücksichtigung im Bauleitplanverfahren, bei Bauanfragen und sonstigen Planungen) als auch für die Mitarbeiter des Baubetriebshofes (Planung und Durchführen von Maßnahmen, gerichtsfeste Folgekontrollen zur Verkehrssicherungspflicht etc.).

Es wurde bei den Ersterfassungen deutlich, dass ein nennenswerter Prozentsatz der Bäume sofortiger Pflege bedurfte. Einige größere, wertvolle Bäume brauchten auch eine genauere Untersuchung und angemessene Sanierung zur langfristigen Sicherung. Ca. 3 % der Bäume mussten aufgrund ihrer Schädigung und der damit verbundenen Gefahren umgehend gefällt werden. Dieser Aufwand ist im Bereich des Baubetriebshofes zu berücksichtigen, ist aber zwingend notwendig bei dem Ziel einer durchgrünten Stadt mit sicherem Baumbestand.

Umweltrelevanz:

Der Erhalt von Bäumen dient u. a. der kleinklimatischen Verbesserung (sommerliche Abkühlung durch Verdunstung, Filterfunktion etc.) erhöht das Artenspektrum im urbanen Raum und wertet das Wohnumfeld in vielfältiger Weise auf.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Weiterführung der Ersterfassung stehen Haushaltsmittel in diesem Jahr in Höhe von 30.000,00 € unter dem Untersachkonto 52420.40007 „Maßnahmen der Landschaftspflege“ zur Verfügung.

Wie aus der Sachdarstellung zu entnehmen ist, sind vielfache Verkehrssicherungsmaßnahmen bis hin zur Fällung von Bäumen erforderlich. Vor dem Hintergrund, dass die Stadt verkehrssicherungspflichtig ist, sollte die Ersterfassung weiterhin zügig erfolgen. Im Haushaltsplan 2015 sind wiederum entsprechende Mittel in Höhe von 25.000 € - vorzusehen.

Generationengerechtigkeit:

Der Erhalt von Bäumen im besiedelten Bereich ist von Vorteil für alle Generationen.

Im Auftrage:

Koke